

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen von Wireless Audio, gültig für alle von und mit Wireless Audio geschlossenen Verträge und Vereinbarungen für den Bereich Vermietung

Seite 1/3

Aufgestellt durch:

Wireless Audio
Kühnel Neuhaus GbR
Keplerstraße 8
D-22765 Hamburg

VERMIETUNG

1. Begriffsdefinition

Der Vermieter:
Wireless Audio ist Vermieter von Audioanlagen.

Der Mieter bzw. Kunde:
Derjenige, der ein Produkt von Wireless Audio zeitweise nutzt gegen Zahlung eines Entgelts.

Das Gemietete/ die Geräte:
Die durch Wireless Audio vermietete bzw. zur Verfügung gestellten Audioanlagen oder Teile davon, bestehend aus u.a. Funk-Empfängern, Funk-Sendern und Ladegeräten sowie dem dazugehörigem Zubehör, wie beispielsweise Ohrhörer, Mikrofone, Kabel, Akkus, Batterien und Transportkoffern.

Der Mietvertrag:
Vereinbarung zwischen Wireless Audio und dem Mieter, worin die Art und der Umfang des Gemieteten, der Mietbetrag und die Mietdauer schriftlich festgelegt sind. Das vom Mieter zur Auftragsbestätigung unterschriebene Angebot wird als gültiger Mietvertrag beschauf.

2. Allgemein

Das Gemietete bleibt Eigentum von Wireless Audio.

Der Vermieter vermietet Audioanlagen ausschließlich an Organisationen und Firmen und nicht an Privatpersonen. Der Mieter legt auf Verlangen des Vermieters vor Abschluss eines Mietvertrages eine Steuernummer oder/ und einen Handelsregisterauszug nicht älter als drei Monate vor. Des Weiteren darf der Vermieter bei Aushändigen des Gemieteten vom Mieter bzw. dessen Beauftragten die Vorlage eines gültiges Ausweisdokument verlangen.

3. Mietdauer

Das Gemietete wird dem Mieter für eine zuvor festgelegte Dauer überlassen. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass das Gemietete zum vereinbarten Zeitpunkt an den Vermieter zurückgegeben wird. Erhält der Vermieter das Gemietete später d.h. nach dem vereinbarten Rückgabe-Zeitpunkt zurück, so behält sich dieser das Recht vor dem Mieter für die Zeitüberschreitung einen oder mehrere Miettage zu berechnen.

4. Änderungen und Stornierungen

Der Mieter kann den Mietvertrag bis zu 28 Tagen vor dem im Mietvertrag festgelegten ersten Miettag kostenfrei stornieren. Wenn der Mietvertrag innerhalb von weniger als 28 Tagen vor dem Mietdatum vom Mieter storniert wird, dann hat der Vermieter das Recht, 50% des Mietbetrags zu berechnen. Wird der Mietvertrag weniger als 14 Tage vor dem Mietdatum gekündigt, ist der Vermieter berechtigt, den vollen Mietbetrag zu berechnen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen von Wireless Audio, gültig für alle von und mit Wireless Audio geschlossenen Verträge und Vereinbarungen für den Bereich Vermietung

Seite 2/3

Der Vermieter behält sich das Recht vor, den Mietvertrag zu jedem beliebigen Zeitpunkt zu kündigen im Falle von nicht rechtzeitiger Bezahlung des Mietbetrages oder der Kautions.

5. Benutzung

Der Mieter wird geachtet das Gemietete vor- und umsichtig zu benutzen und Beschädigungen zu vermeiden. Alle Schäden bzw. Verluste, die während der Mietdauer entstehen, gehen zu Lasten des Mieters. Für die Reparatur von eventuellen Schäden an dem Gemieteten wird der Vermieter maximal den Anschaffungspreis für ein Neugerät in Rechnung stellen.

Der Vermieter stellt dem Mieter das Gemietete in technisch einwandfreiem Zustand zur Verfügung. Sollte trotz aller Sorgfalt seitens des Vermieters Teile des Gemieteten nicht so funktionieren wie gewünscht, so teilt der Mieter dieses dem Vermieter unverzüglich nach Empfang des Gemieteten mit.

Der Vermieter wird dem Mieter das Gemietete zum vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung stellen. Der Mieter kann das Gemietete persönlich beim Vermieter abholen oder der Vermieter lässt das Gemietete per Post zustellen und auch wieder abholen. Beschließt der Mieter, das Gemietete auf dem Postwege zurückzusenden, so ist er während des Transports für die Ware verantwortlich, also auch für Verlust und Beschädigungen.

Es ist dem Mieter nicht erlaubt, die Geräte an Dritte weiter zu vermieten oder auszuleihen, es sei denn, Mieter und Vermieter haben schriftlich etwas Anderes vereinbart.

6. Mietbetrag und Kautions

Für das zur Verfügung stellen der Geräte wird zwischen Vermieter und Mieter schriftlich ein Mietbetrag festgelegt. Dieser ist für beide Parteien bindend. Liegt keine schriftliche Vereinbarung vor, so gelten die derzeitigen auf der Wireless Audio Website vermeldeten Tarife.

Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich die Preise zuzüglich 19% Mehrwertsteuer.

Der Mieter leistet vor Erhalt des Gemieteten eine Kautionszahlung an den Vermieter. Die Höhe der Kautionszahlung wird im Angebot bzw. Mietvertrag festgelegt. Der Vermieter verpflichtet sich, die Kautionszahlung unverzüglich, spätestens aber innerhalb von sieben Tagen nach Rückkehr des Gemieteten in einwandfreiem Zustand an den Mieter zurückzuzahlen. Entsteht am Gemieteten während der Mietdauer ein Schaden oder Verlust, so wird der Vermieter den ihm entstandenen Schaden mit der Kautionszahlung verrechnen.

7. Bezahlung

Der Mieter zahlt den vollständigen Mietbetrag inklusive Kautionszahlung vor dem Erhalt und der Benutzung der gemieteten Geräte, jedoch spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung.

Die Zahlungen sind unverzüglich und ohne Abschlag oder Nachlass an den Vermieter zu leisten.

Sollte der Mieter den vereinbarten Mietbetrag nicht rechtzeitig bezahlen, so behält sich ArchEX vor, zusätzlich zum verschuldeten Betrag und ohne weitere Vorankündigung einen Versäumniszins von 12% (auf jährlicher Basis) zu erheben. Auch eventuell anfallende Inkassokosten sind vom Mieter zu tragen.

8. Haftung

Sollte der Mieter Schaden erleiden aufgrund eines Vertragsbruches oder einer Nachlässigkeit seitens des Vermieters, so ist dieser maximal in der Höhe des vereinbarten Mietbetrags schadensersatzpflichtig. Der Vermieter ist nicht haftbar für jegliche Form von Folgeschäden für den Mieter (z.B. Umsatzverluste oder andere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Nicht-Nachkommen des Vertrages).

9. Höhere Gewalt

Im Falle von höherer Gewalt (Streik, Naturkatastrophen, Brand, Todesfall und alle weiteren unvorhersehbaren Umstände, die es Wireless Audio unmöglich machen, seinen Verpflichtungen nachzukommen) behält sich der Vermieter vor, die beauftragte Dienstleistung zu einem späteren Zeitpunkt, nur teilweise oder gar nicht auszuführen. Der Mieter kann hieraus keine weitere Schadensersatzforderung gegenüber dem Vermieter geltend machen als die Rückzahlung bereits gezahlter, aber nicht erbrachter Leistungen. Wireless Audion bemüht sich im Falle höherer Gewalt, den Mieter umgehend zu informieren und ihm geeignete Alternativen anzubieten.

10. Geltendes Recht

Die Verträge und Vereinbarungen zwischen Wireless Audio und seinem Kunden fallen unter geltendes Niederländisches Recht.

Die mögliche Unwirksamkeit einzelner Bedingungen bedeutet nicht die Unwirksamkeit der anderen hier festgelegten Bedingungen oder des Vertrages.

Gerichtsstand ist Hamburg.

[Hamburg, 01.01.2012]

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen von Wireless Audio, gültig für alle von und mit Wireless Audio geschlossenen Verträge und Vereinbarungen für den Bereich Vermietung

Anlage 1

Entgelte für die Neuanschaffung von Geräten:

Empfänger 200 Euro,
Ohrhörer 15 Euro
Sender 200 Euro
Mikrofon 25 Euro
Akku 5 Euro
Ladekoffer mit 36 Ladestationen 750 Euro

(Alle Preise pro Stück und zzgl. MwSt.)